

<b>Zeitschrift:</b>	Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
<b>Band:</b>	30 (1943)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Die Kunstpflage des Bundes seit 1887 : Bemerkungen zur Ausstellung in Luzern
<b>Autor:</b>	Kadler-Vögeli, E.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-24310">https://doi.org/10.5169/seals-24310</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Die Kunstpflage des Bundes seit 1887**

*Bemerkungen zur Ausstellung in Luzern*

von E. Kadler-Vögeli

Die Ausstellung «Die Kunstpflage des Bundes» in Luzern gibt einen Extrakt der Tätigkeit der Eidgenössischen Kunstpflage seit ihrer Gründung, also seit 1887. Aus den ungefähr zwölftausend Ankäufen dieses Zeitraums wurde aber nur ein Zehntel ausgewählt, der nach der Ansicht der heutigen Kunstkommission ein gutes Bild dieser Eidgenössischen Kunstpflage gibt. Damit wird also kein Längs- oder Querschnitt dieser Kunstpflage gegeben, sondern aus einer großen Reihe von Kunstwerken eine bestimmte Auslese geboten, die dem künstlerischen Allgemeinurteil unserer Zeit entspricht. Gerade darauf muß man besonders aufmerksam machen. Wenn auch nach unserer Ansicht aus dem verbleibenden Rest noch zwei bis drei Ausstellungen gebildet werden könnten, die dieser an Qualität gleichwertig wären, so muß doch festgehalten werden, daß höchstens die Hälfte aller Ankäufe, die in diesem Zeitraum durchgeführt worden sind, der heutigen Kritik standhält. Wer aber guten Willens ist und die Schwierigkeiten einer Eidgenössischen Kunstpflage einigermaßen kennt, muß mit diesem Resultat doch zufrieden sein. Sicherlich aber wird jeder unbefangene Betrachter die Ausstellung in Luzern beglückt oder zum mindesten befriedigt verlassen. Es wird ihm dabei in erster Linie auffallen, daß die Ausstellung in ihrer Gesamtheit einen Anblick bietet, den man bei eidgenössischen Ausstellungen bis zu diesem Zeitpunkt nicht gewohnt war. Erstmals hat man nämlich einen Ausstellungsfachmann für Disposition und Aufmachung zugezogen. Das ist wahrscheinlich das Resultat der heftigen Kritik des letzten Salons in der schweizerischen Presse und in der weiteren Öffentlichkeit und der Eingabe des SWB an das Departement des Innern, welche wünscht, daß die Eidgenossenschaft bei einer öffentlichen Manifestation ihrer kulturellen und künstlerischen Tätigkeit keine Mühe und keinen Aufwand scheue, um auch ausstellungstechnisch erstklassig und vorbildlich aufzutreten. Mit der Auswahl der auszustellenden Werke wurde der Konservator des Luzerner Kunsthause – Dr. P. Hilber – mit der Einrichtung der Ausstellung Architekt E. F. Burckhardt als Ausstellungsfachmann betraut. Daß diese Nominationen glücklich waren, zeigt die Ausstellung selber am deutlichsten.

Sie ist nach den verschiedenen Aufgaben und Tätigkeitsbereichen der Eidgenössischen Kunstkommission klar gegliedert: Ankäufe von Bildern und Plastiken, Ver-

anstaltung von Wettbewerben für Wandmalereien oder Denkmäler, Subventionierung solcher Wettbewerbe.

Die Tätigkeit der Eidgenössischen Kunstkommission ist äußerst schwierig und vielfältig, und die Ausstellung in Luzern vermag davon nur gerade eine Ahnung zu vermitteln. Ihr Zweck ist, das künstlerische Leben der Schweiz zu befruchten und wertvolle Kunstdinge durch Ankauf dem Lande dauernd zu erhalten. Eine wirksame und dauernde Befruchtung dieses künstlerischen Lebens ist aber nicht möglich, wenn man sich nur auf den Ankauf bereits anerkannter Kunstwerke beschränkt. Es ist darüber hinaus notwendig, vielversprechende junge Künstler durch Stipendien und Ankäufe zu ermutigen und zu unterstützen. Es ist nun aber eine schwierige, ja eine unlösbare Aufgabe, zeitgenössische Künstler schon in ihren frühen künstlerischen Leistungen nach ihrer wesentlichen und dauernden künstlerischen Bedeutung zu beurteilen, und es wird immer wieder vorkommen, daß spätere Generationen nach andern geistigen und künstlerischen Gesichtspunkten als den unserigen urteilen: daß sie verwerfen, was wir anerkennen, daß sie bewundern, was wir ablehnen.

Ein kurzer Blick auf die sechzig Jahre Tätigkeit der Eidgenössischen Kunstkommission zeigt dies deutlich. Wir erinnern uns an den Streit um die Kunst Hodlers und Böcklins. Es mag heute unwahrscheinlich klingen, daß die Eidgenössische Kunstkommission bei einem Winterthurer Ankauf eines Gemäldes von Hodler Einspruch erhoben hat. Es mag merkwürdig berühren, daß der Luzerner Hodel die gleiche Anzahl von Ankäufen des Bundes wie Hodler verzeichnen kann. Es wirkt sonderbar, daß der Berner Ed. Boß sich der größten Zahl von Ankäufen durch den Bund erfreut. Und das sind nur einige dieser Merkwürdigkeiten und Sonderbarkeiten.

Aus Ausstellungen des Bundes, des schweizerischen Salons, der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, der Gesellschaft der schweizerischen Maler- und Bildhauerinnen, des Schweizerischen Kunstvereins hat die Eidgenössische Kunstkommission Jahr für Jahr ihre Ankäufe vorzunehmen. Fraglos sind auf diesen Ausstellungen nicht immer nur erstklassige Kunstwerke vorhanden. Und wie häufig finden sich im Atelier eines Künstlers, der auf diesen

Ausstellungen vertreten ist, viel stärkere Leistungen als jene, die er ausgestellt hat. Die Kommission hat aber unter den Werken einer solchen Ausstellung auszuwählen. Sie hat sich mit dem zu begnügen, was in der Öffentlichkeit sichtbar wird. Daher wird oft nur mittelmäßiges Kunstgut gekauft.

Es liegt im Wesen unserer Demokratie, daß auch die Kunstpfllege demokratisch-föderalistisch sein muß. Ihre Aufgabe hat im übrigen eine breite Basis, und ihre schönste und fruchtbarste Aufgabe ist diese: Echtes Künstlertum schon in den Anfängen der Entwicklung zu fördern.

Lückenhaft, wenn auch vorbildlich dargestellt, erscheint die Arbeit der Eidgenössischen Kunstkommission auf dem Gebiet der Wettbewerbe. Die Lückenhaftigkeit beruht vor allem im großen Mangel an Ausstellungsgut. Denn die Wettbewerbsarbeiten sind nicht mehr oder dann nur noch teilweise vorhanden. Das gibt uns Anlaß zu einer Anregung: daß wenigstens jeweils die prämierten Entwürfe in den Besitz der Eidgenossenschaft übergehen. Denn es würde sich, wenn das geschähe, nach Jahren ein Urteil über den Geist, der die Künstler bewegte, bilden lassen. Und aus der Gesamtheit dieser Entwürfe ergäbe sich eine Geschichte des öffentlichen schweizerischen Wettbewerbs. Wohl am deutlichsten zeigt sich heute die Überlegenheit Hodlers beim Wettbewerb zum künstlerischen Schmuck der Waffenhalle des Landesmuseums. Ähnliche Erkenntnisse wären wohl bei andern großen Wettbewerben zu gewinnen, wenn die Entwürfe vollständig gezeigt werden könnten. An solchen Beispielen könnte eine Jury jederzeit Erfahrungen früherer Jahre umwerten und sich daran für eine zukünftige Aufgabe vorbereiten.

Die Subventionierung der Denkmäler, welche durch photographische Aufnahmen dokumentiert ist, scheint wohl die schwächste Seite unserer Eidgenössischen Kunstpfllege zu sein. Es mögen dabei Mitspracherechte der lokalen Kommissionen, die sich bei solchen Aufgaben nie umgehen lassen, oft eine große Rolle spielen.

Eine erfreuliche Angelegenheit aber ist die Förderung des schweizerischen Schulwandbildes, die sich die Eidgenössische Kunstkommission vorgenommen hat. Diese große Serie meistens vorzüglicher Darstellungen kommt in Luzern sicherlich zu kurz. Dies ist schon deshalb zu bedauern, weil die Öffentlichkeit bei einer größeren Auswahl aus diesen Schulwandbildern zu wichtigen Erkenntnissen geführt worden wäre – zur Erkenntnis, daß das Schulwandbild unsere Künstler vor neue Aufgaben stellt, die sie zur Hauptsache mit Meisterschaft bewältigen, zur Erkenntnis auch, daß damit wahre Kunst in die Schule und an die Jugend herangetragen wird. Auf eine solche Weise nimmt nun die Jugend von ihren frühesten Jahren an wahre Kunst mühelos in sich auf und wird damit unauffällig zu richtiger Betrachtung und Beurteilung erzogen. Es ist zu hoffen, daß die Tätigkeit der Eidgenössischen Kunstkommission auf diesem Wege weiterführt.

Die Ausstellung in Luzern zeigt, daß die Eidgenössische Kunstpfllege sich nur langsam zum heutigen Standpunkt entwickelt hat. Sie ist bei der Auswahl der einzelnen Kunstwerke nie programmatich vorgegangen, sie ist im allgemeinen beweglich geblieben, und es ist zu wünschen, daß sie es auch in Zukunft bleiben wird. Von Zeit zu Zeit ertönte der Ruf nach einem neuen Reglement, wie er wahrscheinlich auch weiterhin immer wieder ertönen wird. Es muß ihm aber nicht Folge gegeben werden, solange sich die Eidgenössische Kunstkommission geistig und künstlerisch beweglich zeigt, auf die wesentlichen künstlerischen Forderungen der Zeit achtet und sich ihrer verantwortungsvollen geistigen, künstlerischen, kulturellen Aufgabe stets bewußt bleibt. Die schöne Möglichkeit unseres Staates, die Kritik der Öffentlichkeit nicht nur zu dulden, sondern auch zu beachten und an ihr zu lernen, kann für die Tätigkeit der Eidgenössischen Kunstkommission nur förderlich sein. Wir wollen allerdings betonen, daß die Arbeit dieser Kommission (wie auch die der Kritik) stets vom guten Willen und von der Liebe zur Kunst getragen sein muß. Solange dies aber der Fall ist, wird ihre Tätigkeit auch fruchtbar bleiben.